

Kindergruppe „Floh“

- Kinderschutzkonzept -

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Leitsätze zum Schutz des Kindeswohls	3
3. Zur Begrifflichkeit der Kindeswohlgefährdung	4
4. Formen der Kindeswohlgefährdung.....	4
4.1. Einstufung der Gefährdungen	4
4.2. Verantwortlichkeit der Kindeswohlgefährdung.....	5
5. Risikoanalyse.....	6
6. Prävention	8
6.1. Personalmanagement, -auswahl und -führung	8
6.2. Verhaltenskodex	8
6.3. Fort- und Weiterbildung.....	9
6.4. Sexualpädagogisches Konzept.....	9
6.5. Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte.....	10
6.6. Beschwerdemanagement.....	10
7. Intervention.....	11

Anhang

A. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen	12
B. Verfahrensdiagramm zum Beschwerdemanagement	14
C. Verfahrensdiagramm zum Schutzauftrag	15

1. Vorwort

Kinder haben ihre ganz eigenen Bedürfnisse, die sich von denen erwachsener Personen zum Teil unterscheiden und auch über sie hinausgehen. Kinder brauchen somit unseren besonderen Schutz, unsere besondere Förderung sowie geeignete Möglichkeiten der Partizipation.

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat zum Ziel dementsprechende Rechte für Kinder festzuhalten. In Deutschland trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes 1992 in Kraft.

Die Rechte der Kinder

- auf Schutz und Versorgung
- auf Förderung
- und auf Beteiligung

stellen auch für das Konzept der Kindergruppe Floh drei wichtige Säulen dar. Der Schutz der Kinder ist Bestandteil und Voraussetzung der täglichen Arbeit unsere Einrichtung. So bieten wir den Kindern einen sicheren Ort an dem sie sich wohlfühlen können, einen Raum für ihre Entwicklung und ihre individuelle Förderung sowie Möglichkeiten angemessener Beteiligung am Gruppengeschehen

Die Kindergruppe Floh ist als Eltern-Kind-Initiative bereits von ihrer Idee her eine Organisation, die abgesehen von den äußeren Rahmenbedingungen, auch einer Eigendynamik unterliegt. Sie ist zwar wie alle Kindergruppen durch Gesetze und Regelungen definiert, aber ihr besonderer Charakter wird im erheblichen Maße durch die tragende Initiative der Eltern, den professionellen Einfluss der Erzieher und nicht zuletzt durch die Beteiligung der Kinder mitgeprägt. Unsere Kinder lernen so auf individuelle Weise, wie sie mit ihrem Beitrag die Gemeinschaft mitbilden und stärken können.

Die Kindergruppe Floh arbeitet wie weitere fünf Kindergruppen unter der Trägerschaft des Eltern-Kind-Vereins Marburg.

2. Leitsätze zum Schutz des Kindeswohls

Um den Schutz der Kinder, ihre Förderung und Partizipation im Gruppenalltag zu gewährleisten orientiert sich unser erzieherisches Handeln an den im Folgenden dargestellten Leitsätzen. Alle Mitarbeiter*innen fühlen sich diesen Leitsätzen verpflichtet.

- Wir schaffen Voraussetzungen, dass jedes Kind seine Autonomie/Individualität entfalten kann, Freude mit anderen erleben und immer wieder mit empathischer, positiver Begleitung durch uns eigenen Lernthemen nachgehen kann. Dabei stärken wir gezielt ihre Resilienz.
- Kinder haben ein Recht auf Erwachsene, denen sie vertrauen können, ein Recht auf wohlwollende Zuwendung und Nähe sowie auf Freiräume und professionelle Distanz.
- Auf die individuellen Bedürfnisse nach Zuwendung, insbesondere auch nach Körperkontakt, reagieren wir mit aufmerksamer Resonanz und ggf. mit empathischer Distanz.
- Kinder werden von uns im Alltag gezielt ermuntert, sich aktiv zu beteiligen. Sie werden beim Spielen, beim Essen, beim Ruhen/Entspannen, in Projekten zu eigenen Entscheidungen aufgefordert und ermutigt ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen.
- Die persönliche Situation der Kinder und ihre Intimsphäre werden von uns respektiert. Dabei ist die Abstimmung mit den Eltern unerlässlich.
- Beteiligungsformen für Kinder und Eltern werden als demokratische Regeln und Rituale in den Alltag integriert.
- Anregung und Kritik von Kindern und Eltern nehmen wir in unserer Kindergruppe ernst. Sie beeinflussen unsere pädagogischen Vorgehensweisen, Methoden oder Inhalte.
- Wir informieren Eltern regelmäßig zu Schutzkonzepten und zu Möglichkeiten der Prävention von Gewalt, insbesondere auch der Kinder untereinander.
- Wir erarbeiten sexualpädagogische Leitlinien, die mit den Eltern abgestimmt werden. Als Grundorientierung für die in diesen Leitlinien enthaltenen Ziele, Methoden oder Inhalte sowie für die genutzten Materialien und Medien sollten die Veröffentlichungen und Standards der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) dienen.
- Wir bzw. unser Träger arbeiten vernetzt mit dem Jugendamt und Fachkräften in der Region.
- Bei Bedarf arbeiten wir zur Sicherung der Förderung von Kindern mit spezifischem Förderbedarf mit den entsprechenden Behörden und Experten zusammen.

3. Zur Begrifflichkeit der Kindeswohlgefährdung

Was versteht man unter Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung kann als juristischer Begriff die Grundlage von staatlichem Handeln oder Eingriff in die elterliche Sorge sein. Als sog. unbestimmter Rechtsbegriff, bedarf er jedoch der Auslegung unter Beachtung individueller Umstände.

Es ist somit nicht immer leicht zu unterscheiden, was eine Kindeswohlgefährdung ist und was eigentlich noch „normal“ ist.

Das OLG Köln urteilt zum Begriff Kindeswohlgefährdung wie folgt:

„Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (OLG Köln 30.09.2003).

Kinderschutz ist nicht die Kernaufgabe von Kindertagesstätten, aber jede Fachkraft ist nach dem Schutzauftrag verpflichtet, im Kinderschutz tätig zu werden, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen ist jedoch mehr als eine gesetzliche Verpflichtung. Entscheidend ist die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis der Gruppe auf den Schutzauftrag hin.

4. Formen der Kindeswohlgefährdung

4.1. Einstufung der Gefährdungen

Grenzverletzungen

Von einer Grenzverletzung spricht man, sofern durch unangemessenes Verhalten die persönlichen Grenzen des Kindes überschritten wird. Hier einige Beispiele:

- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe, wie etwa „Nein, „X“ kommt zum Ausflug nicht mit, er konnte sich gestern nicht benehmen“
- körperliche Übergriffe, wie etwa den Ellenbogen des Kindes vom Tisch schubsen in der Essenssituation in der Kita
- das Kind am Arm aus der Garderobe zerren

- herabwürdigende Äußerungen, wie etwa „Na, mal sehen, ob deine Mutter es diesmal schafft, dir das Schwimmzeug mitzugeben...“
- Vernachlässigung, wie etwa unzureichender Wechsel von Windeln
- mangelnde Versorgung mit Getränken, mangelnde Aufsicht

Übergriffe

Übergriffe geschehen weder zufällig noch aus Versehen. Ein Übergriff ist oft Zeichen mangelnden Respekts gegenüber dem Kind, ein Übergriff kann in einem grundlegenden fachlichen Mangel begründet sein oder im Rahmen eines Missbrauchs geschehen. Die übergriffige Fachkraft setzt sich dabei bewusst über den Widerstand des Kindes hinweg. Sie handelt bewusst gegen die Grundsätze der Kindergruppe.

Auch Übergriffe können in vielfältiger Weise geschehen. Sie können sowohl die Körperlichkeit als auch die Sexualität des Kindes verletzen. Nichtbeachtung, Diffamierung, und „unter Druck setzen“ zählen z.B. zu den psychischen Formen von Übergriffen.

Übergriffe können auch von anderen Kindern der Gruppe oder z.B. von Praktikanten usw. ausgehen.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein.

4.2. Verantwortlichkeit der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung, die in externer Verantwortlichkeit liegt

Als Mitarbeiter*innen einer Kindereinrichtung macht man gelegentlich Beobachtungen, die eine Gefährdung Kindeswohls von außerhalb der Kindergruppe befürchten lässt. Die Gefährdung geht dann oft von der eigenen Familie des Kindes oder dem näheren Umfeld aus. Solche Kindeswohlgefährdung externer Verantwortlichkeit sind oft nur schwer objektiv zu beurteilen. Hier ist es hilfreich eine Kolleg*in hinzuzuziehen.

Kindeswohlgefährdung, die in institutioneller Verantwortung liegt

In diesem Fall gehen Gefährdungen wie z.B. Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt von Personen der eigenen Kindergruppe aus.

Wir unterscheiden zwischen:

- Kindeswohlgefährdungen durch erwachsene Personen (z.B. Erzieher*innen Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)
- Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder

5. Risikoanalyse

Nur wenn wir die Risiken der möglichen Gefährdungen in unserer Kindergruppe kennen, können wir uns diesen stellen und Unfälle, Übergriffe und Gewalt verhindern.

Die folgenden Risikobereiche haben wir bei unserer Analyse untersucht:

Die räumliche Situation innen und außen:

Zu den Räumlichkeiten der Kindergruppe „Floh“ gehören folgende Gruppenräume: die Küche (die auch als Esszimmer dient), der Vorleseraum, der Toberaum, der Mal- und Bastelraum und der Ruhe- bzw. Kuselraum. Daneben nutzen wir den Flur als Garderobe, das Bad mit Toilette, die überdachte Terrasse sowie gelegentlich den Werkraum im Keller.

Im Garten, den wir gemeinsam mit der Kindergruppe Albatros nutzen, stehen den Kindern eine Schaukel, ein Sandkasten, ein Baumhaus sowie Spielgeräte wie Bobbycars zur Verfügung.

Wir sind uns der Gefahrenzonen in den oben genannten Räumlichkeiten und im Garten bewusst. Es gibt klare Regelungen der Benutzung, um die weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Wie auch in anderen Gruppen – so gibt es aus pädagogischen Gründen auch in unserer Gruppe - Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nur bedingt einsehbar sind (z.B.: die Kuschecke oder Versteckmöglichkeiten im Garten).

Das Team:

Das Team der Kindergruppe „Floh“ besteht aus drei hauptamtlichen Erziehern mit unterschiedlichem Stundendeputat sowie einer wechselnden Anzahl von Praktikant*innen und BuFDis, die nur befristet im Team mitwirken können.

In unserer Gruppe arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen.

Als „Floh-Team“ versuchen wir den Kindern die notwendige emotionale aber auch körperliche Nähe und Sicherheit zu geben. Dies ist für das Wohlbefinden der Kinder elementar wichtig. Dabei ist die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz von großer Bedeutung. Einige Situationen bedürfen diesbezüglich besonderer Sensibilität:

- Wickeln und Sauberkeitserziehung
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen Erzieher*innen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiter*Innen.

Stress in der Gruppe und Personalmangel stellen keine unerheblichen Risikofaktoren dar. Solchen Situationen können große Herausforderung sein. Hier ist es besonders schwierig die Partizipation der Kinder umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Die Kinder:

Grenzverletzungen untereinander, Umgang mit Konflikten, Diskriminierung, Mobbing

Die Kindergruppe „Floh“ arbeitet altersübergreifend. Die Kinder haben ein Alter von 1 bis 6 Jahren. In der Regel stärkt dies das Verantwortungsbewusstsein der „Großen“ gegenüber den „Kleinen“. Doch gelegentlich kommt es, bedingt durch den Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen doch zu Grenzüberschreitungen.

Die Kinder streben nach Selbständigkeit, wählen mehr oder weniger eigenständig ihren Spiel- und Aufenthaltsort in den Räumlichkeiten der Gruppe oder im Garten. In diesen Bereichen können die Kinder nicht immer in gleicher Weise beaufsichtigt werden. Dies könnte Grenzüberschreitung oder Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken wollen. So werden ältere Kinder die Zuneigung der Jüngeren (z.B. Küssen und Umarmen) vielleicht als unangenehm und übergriffig empfinden.

Die Familien:

Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie

Steht ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung seitens der Familie oder aus dem externen Umfeld des Kindes im Raum, so ist es von großer Bedeutung Objektivität zu bewahren. Auch wenn die Hinweise unterschwellig sind, sollte man wachsam und sensibel bleiben, ohne jeden Wesenszug des Kindes der vermuteten Gefährdung zuzuschreiben.

Obwohl die Erzieher*Innen Risikofaktoren außerhalb der Gruppe nicht beeinflussen können, kann es doch hilfreich sein diese zu erkennen. Zu diesen Faktoren gehören z.B. sozioökonomische Belastungen der Familie, Belastungen in der Familie wie psychische Erkrankungen oder Belastungen in der Partnerschaft.

Erhärtet sich der Verdacht so besteht die Verpflichtung dem Schutzauftrag in geeigneter Weise nachzukommen.

Externe Personen:

Externe Gefährdungen können von externen Betreuungskräften (z.B. Musikunterricht), Fachdiensten, Ehrenamtlichen, technischem Personal, externen Handwerkern und Lieferanten ausgehen. Zudem ist es insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten auch für Unbefugte nicht unmöglich sich Zugang zum Haus zu verschaffen, Es ist uns daher sehr wichtig, für die Eltern und anderen Abholberechtigten ein Problembewusstsein zu schaffen und sie für potentielle Gefahren dieser Art zu sensibilisieren.

6. Prävention

Um das Wohl der Kinder möglichst gut zu schützen, sollte die Prävention möglichst umfangreich ansetzen. Wir betrachten dementsprechend die folgenden Handlungsebenen:

6.1. Personalmanagement, -auswahl und -führung

Die Personalauswahl hauptamtlicher Erzieher*innen obliegt in letzter Verantwortung dem Träger. Aber nicht nur hier, sondern schon bei der Vergabe von Plätzen für Praktikant*Innen und BuFDiS ist auf eine geeignete Einstellung und Eignung zu achten. Alle neuen Teammitglieder werden über das Schutzkonzept der Kindergruppe informiert.

In den regelmäßigen Teamsitzungen der Gruppe „Floh“ werden oft Themen zum Kinderschutz besprochen. Hier wird auch das vorliegende Konzept stetig fortentwickelt. Dies trägt zur weiteren Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung im Team bei.

6.2. Verhaltenskodex

a) Grundsätzliche Haltung

Im Zentrum unseres Verhaltenskodex steht gegenseitige Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung. Mit den uns anvertrauten Kindern pflegen wir einen respektvollen Umgang und achten darauf ihre Rechte zu wahren. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser Verhaltenskodex wurde gemeinsam von allen Mitarbeitern erstellt. Übertretungen werden offen angesprochen und reflektiert.

Der Kodex wird von uns regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die festgehaltenen Regeln dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sie sollen auch uns Mitarbeiter*Innen Sicherheit und Orientierung geben und sie vor falschen Verdächtigungen bewahren.

b) Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst und praktizieren einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

Wir sensibilisieren die Kinder, damit sie eine angemessene und erlaubte Form von Nähe und Distanz entwickeln

Wir unterstützen die Kinder bei der Definition ihrer eigenen Grenzen und ermutigen sie zum Nein-Sagen.

c) Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre

Wir respektieren die Intimsphäre und verletzen bei den Kindern keine persönlichen Schamgrenzen. Im Alltag gibt es viele Situationen die deshalb der Regelung bedürfen, z.B. Wickeln und Toilettengänge.

d) Wortwahl und Sprache

Wir vermeiden diskriminierende Sprache und Gestik.
Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen an.

e) Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Beim Umgang mit Medien achten wir darauf, dass diese sachgerecht und pädagogisch sinnvoll einzusetzen. Wir achten die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre. In Medien und sozialen Netzwerken verzichten wir komplett auf Abbildungen der Kinder.

f) Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex

Fehlverhalten wird im Team regelmäßig reflektiert und besprochen.
Neuen Mitarbeitern werden die Verhaltensregeln offengelegt und ihre Einhaltung wird besprochen.

6.3. Fort- und Weiterbildung

Die Fachkräfte der Kindergruppe „Floh“ nehmen, je nach Möglichkeit, regelmäßig an Arbeitsgemeinschaften und auch an Fortbildungen entsprechend dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan teil.

Zu diesen Fortbildungen zählen z.B. auch Erste-Hilfe-Kurse, Kurse zum Brandschutz und die AG Kindeswohlgefährdung.

6.4. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist Element im pädagogischen Alltag und damit wichtiger Teil unserer Arbeit. Wir betrachten die Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der auch ihre psychosexuelle Entwicklung einschließt.

Kindliche Sexualität ist etwas anderes als die Sexualität von Erwachsenen. Kindliche Sexualität ist eher spielerisch und spontan. Es geht um das Erleben des Körpers mit den Sinnen, es geht um den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit. Sexuelle Handlungen werden von Kindern nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen.

Unser sexualpädagogisches Konzept bezieht neben dem Körperverständnis auch Themen wie Familienstrukturen, Liebe und Gefühle mit ein:

- Wir besprechen in altersangemessener Form Geschlechtermerkmale und hinterfragen Rollenverständnisse.
- Wir nutzen Fachbegriffe, achten auf fachlich korrekte Aussagen.
- Wir akzeptieren den Wunsch der Kinder nach Erkundung.
- Wir vermitteln die Gleichwertigkeit verschiedenen Familienmodelle.
- Wir pflegen dabei eine offene Kommunikation und zeigen eine hohe Sensibilität gegenüber den Kindern.

6.5. Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte

Beteiligungsformen Kinder werden als demokratische Regeln und Rituale in den Alltag integriert. So gibt es in der Kindergruppe „Floh“ täglich vor dem Mittagessen einen Gesprächskreis, in dem die wichtigsten Ereignisse besprochen und über Vorhaben wie Spiele demokratisch durch die Kinder entschieden wird. Hier kommen auch andere Themen und Probleme zur Sprache.

Anregung und Kritik von Kindern nehmen wir in unserer Kindergruppe ernst. Sie beeinflussen unsere pädagogischen Vorgehensweisen, Methoden oder Inhalte, wenn es im Interesse des Kindeswohls ist.

6.6. Beschwerdemanagement

Im Team der „Flöhe“ nehmen wir Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge, mit Interesse entgegen. Sie helfen uns oft Dinge und Abläufe einfacher und besser zu gestalten. Auch offene Kritik kann gelegentlich durchaus sinnvoll sein. Wir werden die Kritikpunkte reflektieren, Rückmeldung geben und unsere Vorgehensweise gegebenenfalls anpassen. Wir möchten also aus unseren Fehlern lernen und es perspektivisch besser machen.

(siehe auch: Anhang - Verfahrensdiagramm „Beschwerdemanagement“ -)

Aus diesem Grund sollen Kinder, Eltern und auch Mitarbeitende ermutigt werden, Unzufriedenheit und Konflikte anzusprechen. Der transparente und ehrliche Umgang miteinander ist die grundlegende Basis dafür, konstruktiv und lösungsorientiert Zusammenarbeit.

Kinder sind in ihrem Gruppenalltag die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur wenn wir die Kinder unterstützen und mit Zuspruch, und Motivation ihnen auch die Sicherheit vermitteln ihre Bedürfnisse in Form einer Beschwerde einzufordern werden sie dies auch ohne Angst vor negativen Folgen tun.

Wir sehen Kinder als gleichwertig und gleichwürdig an. Fehlerfreundlichkeit entwickeln wir als Haltung – Fehler können passieren und korrigiert werden. Kinder haben ein Recht auf Partizipation.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Während sich die älteren Kinder schon gut über Sprache mitteilen können, muss die Beschwerde der jüngeren Kinder von den Erzieher*Innen sensibel aus dem Verhalten des Kindes abgelesen werden. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und eine Lösung zu finden, die alle mittragen können.

7. Intervention

Selbst bei umfänglichster Prävention und aufmerksamster Betreuung, kann es dennoch zu Situationen bzw. Vorfällen kommen in den wir handeln müssen, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung auszuschließen.

Um auf eine solche Situation besser vorbereitet zu sein nehmen wir Mitarbeiter möglichst regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teil. Zudem gibt es die Möglichkeit eine solche Problematik in Form einer Supervision zu besprechen oder in Form kollegialer Fallberatung.

Seitens des Eltern-Kind-Vereines gibt es einen konkreten Handlungsplan (siehe Anlage Verfahrensdiagramm zum Schutzauftrag), der das Verfahren in einzelnen Schritten darstellt und eine sachgerechte Dokumentation an Hand von Formularen sicherstellen soll.

Anhang

A. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt (ASD) (auch Beratung IseF)
Fachdienst 57, Stadtverwaltung

Friedrichstraße 36

35037 Marburg

0 64 21 201 – 12 63 (ASD)

0 64 21 201 – 19 17 oder 0 64 21 201 - 15 39 (IseF)

Soziale.dienste@marburg-stadt.de

Matthias Leibfried-Reuß
Externe Kinderschutzfachkraft EKV

01 76 62 01 71 54

Leibfried-Reuss@systemische-supervision-beratung.de

Heike Lehnert
Fachberatung, LAG freie Kitaträger Hessen e.V.

Große Friedberger Str. 16-20

60313 Frankfurt

0 69 120 18 49 – 51

Heike.lehnert@laghessen.de

Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband Marburg-Biedenkopf e.V.

Universitätsstraße 29

35037 Marburg

0 64 21 6 71 57

info@kinderschutzbund-marburg.de

**Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
Beratungsstellen Philipppshaus**

Universitätsstraße 30/30

35037 Marburg

0 64 21 27 888

Psychologischeberatung.dwmb@ekkw.de

**Wildwasser Marburg e.V.
Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend**

Wilhelmstr. 40

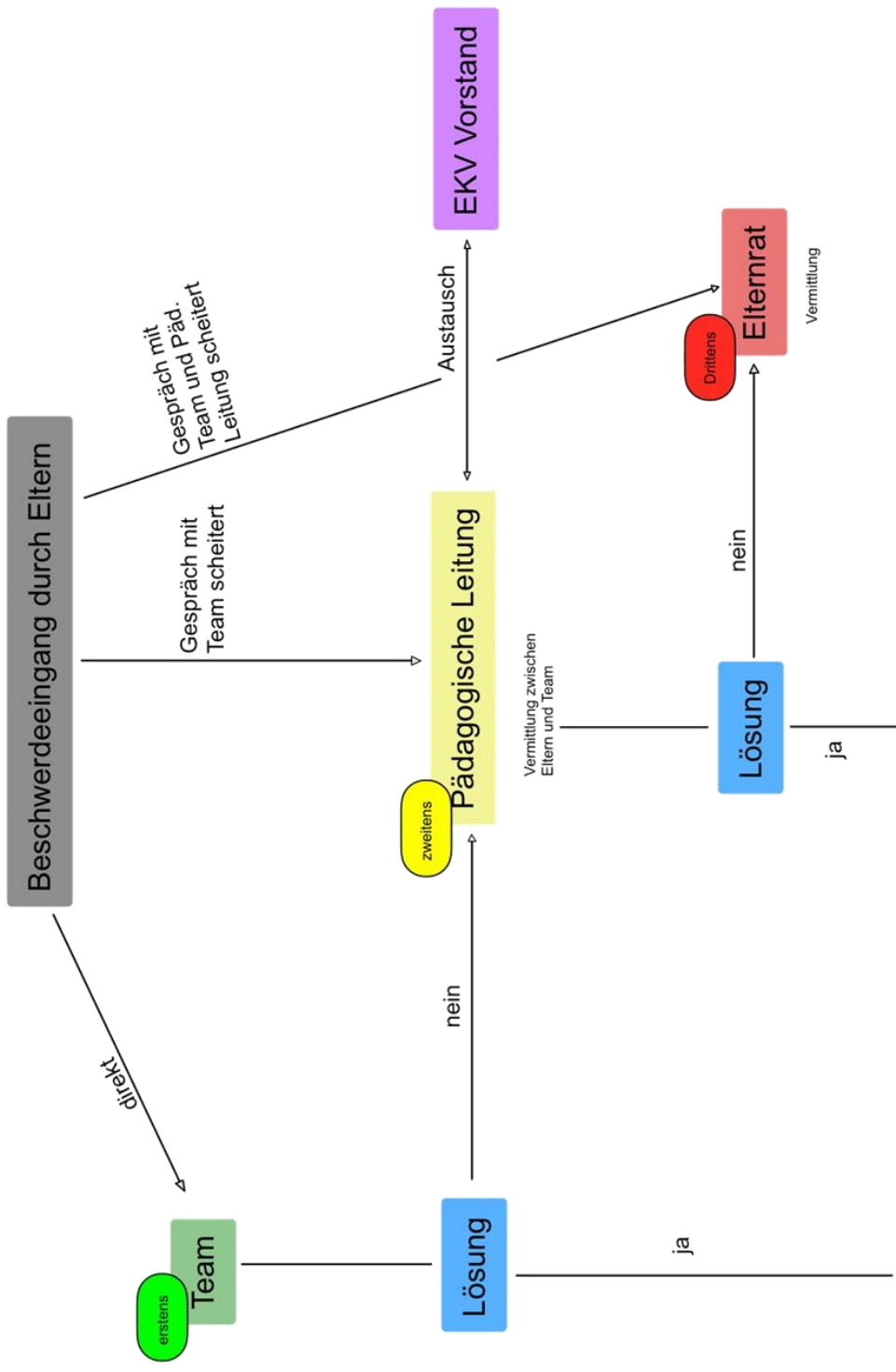
35037 Marburg

0 64 21 144 66

info@wildwasser-marburg.de

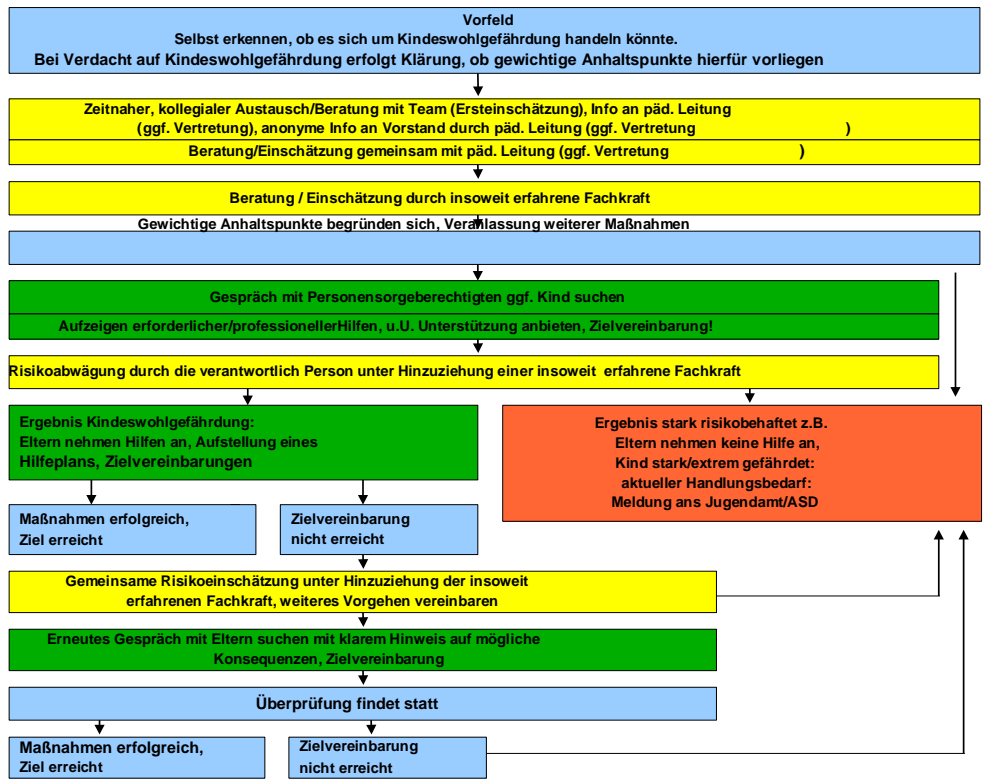
B. Verfahrensdigramm zum Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement Eltern & Mitarbeiter*innen



Vereinbarung treffen, konstruktive Gesprächsführung beibehalten, Rückmeldung, evtl. Sachverhalte prüfen

C. Verfahrensdiagramm zum Schutzauftrag



D
O
K
U
M
E
N
T
A
T
I
O
N